

Grundpflege

Stand: 21.10.2019

- ✓ Die Grundpflege bezeichnet alle regelmäßig wiederkehrenden Pflegemaßnahmen. Sie gibt Pflegebedürftigen Hilfestellung im Alltag, damit die Grundbedürfnisse abgedeckt sind.
- ✓ **Es handelt sich dabei um pflegerische Hilfeleistungen, die von Angehörigen oder von einem Pflegedienst übernommen werden. Auch eine stationäre oder teilstationäre Unterbringung ist möglich.**
- ✓ Bei der Grundpflege handelt es sich um einen Teilbereich der Häuslichen Krankenpflege. Es werden die Bereiche Körperpflege, Ernährung, Mobilität, Förderung der Selbstständigkeit und Kommunikation sowie prophylaktische Maßnahmen abgedeckt.
- ✓ **Die gesetzliche Grundlage bilden das Sozialgesetzbuch V und das Sozialgesetzbuch XI. Bei der Regelung über SGB V läuft die Grundpflege über die Krankenkasse. Hierfür wird eine Verordnung vom Arzt benötigt. Bei der Regelung nach SGB XI läuft die Grundpflege über die Pflegeversicherung. Dafür erfolgt eine Pflegegradeinteilung.**
- ✓ Wenn die Grundpflege von einem Arzt verordnet wurde, übernimmt die Krankenkasse die Kosten. Andernfalls ist die Pflegekasse zuständig. Wenn der Pflegegrad höher als 1 ist, entsteht ein Anspruch auf Pflegegeld, womit Angehörige bei der häuslichen Pflege unterstützt werden können. Wenn eine stationäre Unterbringung erfolgt, leistet die Pflegekasse meist nur eine Zuzahlung.

